

Stand: 19.05.2024 09:07:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17017

"Nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17017 vom 05.06.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17805 des SO vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18008 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Reiner Erben, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie die Finanzierung der 94 bayerischen Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes ab 2014 langfristig gesichert werden soll.

Dabei geht es insbesondere um die Fragen, ob die gegenwärtig auf 5.000 Euro begrenzte jährliche Förderung durch den Freistaat ausgeweitet und ob ein eigenes Förderprogramm zur Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern aufgelegt werden soll.

Außerdem berichtet die Staatsregierung dem Landtag über geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den bayerischen Mehrgenerationenhäusern und über ihre Vorstellungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung und stärkeren inhaltlichen Profilierung der Mehrgenerationenhäuser.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser leisten eine wichtige generationenverbindende Gemeinwesenarbeit. Sie binden ältere Menschen eines Stadtteils oder einer Gemeinde in die Arbeit ein, sorgen für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, sind soziale Dienstleister und fördern das bürgerschaftliche Engagement. Mehrgenerationenhäuser sind Orte gelebter gesellschaftlicher Verantwortung und Teilhabe. Sie organisieren Hausaufgaben- und Nachbarschaftshilfe, entlasten pflegende Angehörige und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Durch das Auslaufen des zweiten Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes im Jahr 2014 sind die bestehenden Projekte in ihrer Existenz gefährdet. Bisher erhält jedes Haus einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon zahlen der Bund und der Europäische Sozialfonds 30.000 Euro und die restlichen 10.000 Euro teilen sich in Bayern der Freistaat und die Kommunen. Das Bundesfamilienministerium setzt nun offensichtlich darauf, eine Fortführung der Mehrgenerationenhäuser über eine stärkere Beteiligung der Kommunen zu sichern. Doch bereits jetzt können sich viele finanzschwache Kommunen die Häuser nicht mehr leisten. Ohne ein stärkeres Engagement des Landes, droht deshalb nach Auslaufen der Bundesförderung ein umfassendes Mehrgenerationenhaussterben. Der Freistaat muss deshalb bereits jetzt gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser erarbeiten. Neben der finanziellen Absicherung der Häuser, muss es dabei auch um eine Sicherung der Qualität und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern gehen. Dabei geht es auch um eine Überprüfung der inhaltlichen Profilierung der Mehrgenerationenhäuser mit den Schwerpunkten „Alter und Pflege“, „Integration und Bildung“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ und „Freiwilliges Engagement“.

Die 94 bayerischen Mehrgenerationenhäuser brauchen eine verlässliche öffentliche Basisfinanzierung. Aufgrund der prekären Haushaltslage von Landkreisen, Städten und Gemeinden ist es nicht möglich, allein die kommunalen Gebietskörperschaften in die finanzielle Verantwortung für die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser zu nehmen. Die gewachsenen inhaltlichen Anforderungen und Aufgaben erfordern zudem eine höhere jährliche Basisfinanzierung. Die Träger der Einrichtungen brauchen ein verlässliches Programm zur zukünftigen Finanzierung, um auch nach dem Auslaufen der Modellförderung ohne Unterbrechung und Gefährdung weiterarbeiten zu können.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/17017

Nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Renate Ackermann**
Mitberichterstatter: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 11. Juli 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Reiner Erben, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/17017, 16/17805

Nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie die Finanzierung der 94 bayerischen Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes ab 2014 langfristig gesichert werden soll.

Dabei geht es insbesondere um die Fragen, ob die gegenwärtig auf 5.000 Euro begrenzte jährliche Förderung durch den Freistaat ausgeweitet und ob ein eigenes Förderprogramm zur Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern aufgelegt werden soll.

Außerdem berichtet die Staatsregierung dem Landtag über geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den bayerischen Mehrgenerationenhäusern und über ihre Vorstellungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung und stärkeren inhaltlichen Profilierung der Mehrgenerationenhäuser.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

